

Absender/in:

**Anzeige der Haltung eines
großen
Hundes gemäß § 11 Abs. 1
Landeshundegesetz
Nordrhein-Westfalen
(LHundG NRW)**

Stadt Lichtenau
Ordnungsamt
Lange Straße 39
33165 Lichtenau

Hinweis:

Als großer Hund im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde, die ausgewachsen mindestens 20 kg schwer sind oder eine Widerristhöhe von 40 cm oder mehr haben.

1. Hundehalter/in

Name		Vorname		
Geburtsdatum (TT.MM.JJJ)		Geburtsort		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Hund/Hündin

Rasse		Rufname		Geburtsdatum
Gewicht (kg)	Widerristhöhe in cm	Fellfarbe		Chipnummer
Beginn der Haltung				

3. Sachkunde

Die erforderliche Sachkunde besitze ich, da ich

- im Besitz eines Jagdscheines bin bzw. die Jägerprüfung bestanden habe
- eine Erlaubnis zur Zucht bzw. Haltung von Hunden nach dem Tierschutzgesetz habe
- seit drei Jahren oder länger solche Tiere halte und es zu keinen erfassten Vorkommnissen gekommen ist
- bei einem/einer autorisierten Tierarzt/Tierärztin einen Sachkundetest abgelegt habe
- Polizeihundeführer/in bin.

4. Beigefügte Anlagen

- Kopie der Haftpflichtversicherungspolice für dieses Tier
- Nachweis Sachkundeprüfung
- Kopie der Erlaubnis für Zucht und Handel von Hunden
- Kopie Jagdschein/Jägerprüfung

5. Ergänzungen/ Bemerkungen

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift